

1.2.1 BAK Basel Economics AG, Basel

FKD

Eigentümerziele

Strategisches Ziel:

Der Kanton hat ein Interesse, dass in der Nordwestschweiz ein regionales Wirtschaftsinstitut existiert, dass sich auf regionale Prognosen spezialisiert.

Governance:

Seit dem 1. Januar 2006 sind sämtliche Dienstleistungen, die der Kanton von der BAK bezieht, in einem einzigen Vertrag zusammengefasst, der vom Koordinator federführend betreut wird. Der Koordinator ist die zentrale Anlaufsstelle der BAK für Vertragsfragen, Überwachung und Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen und die Koordination der Projekte, welche die BAK mit dem Kanton durchführt. Bei wichtigen Geschäften wird der Delegierte an der Generalversammlung instruiert.

Aufgabenbezogene Ziele:

Erarbeitung von Studien, welche dem Kanton BL als Entscheidungsgrundlage für die Ausrichtung der kantonalen Wirtschaftspolitik dienen. Das Finanzhaushaltsmodell soll die Steuererträge für den Kanton Basel-Landschaft möglichst genau prognostizieren.

Finanzielle Ziele:

Die Studien der BAK soll möglichst kostengünstig beschafft werden.

Zweck

Erarbeitung und europaweiter Vertrieb von Wirtschaftsanalysen und -prognosen. Beratung in Fragen der Standortqualität und in wirtschaftspolitischen Belangen sowie regionales Benchmarking. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen.

Rechtsform

Aktiengesellschaft

Rechtliche Grundlage

Die Aktien wurden mit der Staatsrechnung 2003 ins Verwaltungsvermögen überführt.

Organe

Generalversammlung	
Verwaltungsrat	Christoph Koellreuter (Präsident), Barbara Rigassi, Peter Andreas Zahn, Jenö Staehlin, Aleksander Berentsen
Revisionsstelle	Ernst & Young AG, in Basel
Geschäftsleitung	Dr. Christoph Koellreuter, Direktor

Aktienkapital (990'000.-)

	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote
Total à 500.- und à 100.- (je hälftig)	3300	
Kanton BL à 500.-	40	2.02%
72 Aktionäre	1650 (à Fr. 100.-)	
186 Aktionäre	1650 (à Fr. 500.-)	

Unterbeteiligungen

	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote
Metro Basel GmbH		60%

Bilanzierung

Verwaltungsvermögen Fr. 1.- p. m.

Staatsgarantie, betriebliche Haftung des Kantons

Keine.

1.2.2 Bürgschaftsgenossenschaft Baselland, Münchenstein VSD

Eigentümerziele

Strategische Zielsetzung:

Der Kanton fördert gemäss Kantonsverfassung das selbstgenutzte Wohneigentum.

Zweck

Förderung des Liegenschafts- und Stockwerkeigentums. Mit ihrer Bürgschaft erleichtert die Genossenschaft natürlichen und juristischen Personen die Sicherstellung von Hypotheken und Baukrediten sowie von grundpfändliche gedeckten Darlehen und Krediten. Dieser Tätigkeitsbereich ist grundsätzlich auf den Kanton Basel-Landschaft begrenzt. In Ausnahmefällen können auch Bürgschaften für ausserkantonale Grundstücke in der Schweiz übernommen werden. Neben dieser Hauptaufgabe erbringt sie auch allgemeine Immobilien-Dienstleistungen wie Verwaltung, Vermietung und Vermittlung von Liegenschaften, Baukredit-Treuhandschaften, Liegenschaftsschätzungen; Beratung in allen Liegenschaftsbelangen. Sie kann zudem auf eigene Rechnung Grundstücke erwerben und veräussern.

Rechtsform

Genossenschaft

Rechtliche Grundlage

§ 106 Abs. 1 Kantonsverfassung: Kanton und Gemeinden können den Wohnungsbau fördern.

Organe

Vorstand	Lukas Spiess (Präsident), Martin Wegmann, Fredy Veit, Jürg Forster, Nicolas Joerin
Revisionsstelle	Abelia Revision, Basel
Geschäftsführung	Kurt Rüegger

Genossenschaftskapital (119'300 Fr.)

	Anzahl Anteilscheine	Beteiligungsquote
Total à 100.-		
Kanton BL à 100.-	42	
Total 278 Genossenschafter		

Bilanzierung

Verwaltungsvermögen 1.- Fr. p.m.

Staatsgarantie, betriebliche Haftung des Kantons / Nachschusspflicht

Ohne persönliche Haftung und ohne Nachschusspflicht. Jedes Mitglied hat mindestens 1 Anteilschein zu übernehmen.

1.2.3 Salon suisse d'horlogerie, La Chaux-de-Fonds

VSD

Eigentümerziele

Keine.

Zweck

Der Salon suisse d'horlogerie wurde 1932 mit dem Ziel gegründet, den Bekanntheitsgrad der Schweizer Uhren zu erhöhen und deren Absatz zu fördern. Zu diesem Zweck wurden in La Chaux-de-Fonds periodisch Ausstellungen organisiert werden, an welche alle Uhrenfabrikanten eingeladen wurden. Keine Gewinnorientierung.

Rechtsform

Genossenschaft

Rechtliche Grundlage

Organe

Revisionsstelle	

Aktienkapital

	Anzahl Anteilscheine	Beteiligungsquote
Total à 100.-		
Anteil BL	2	
Anteil		
Anteil		
Diverse		

Bilanzierung

1 Fr. p.m. im Verwaltungsvermögen.

Staatsgarantie, betriebliche Haftung des Kantons

1.2.4 Genossenschaft zur Produktion von amerikanischem Unterlagenholz im Inland zur Rebveredelung, Neuhausen

VSD

Eigentümerziele

Ordnungspolitisches Ziel:

Die Versorgung der Rebbauern mit Unterlagenholz, das gegen die Reblaus resistent ist, soll sichergestellt werden. Entgegen der ursprünglichen Absicht, im Inland zu produzieren, werden die Unterlagen heute importiert.

Corporate Governance:

Es sind keine Weisungen an die Genossenschaft nötig. Angesichts des geringen Umsatzes kann auch auf die Berichterstattung an höhere Stellen verzichtet werden.

Aufgabenbezogene Ziele:

Konkretes Ziel für den Kanton: Die Chancen für unsere Rebschulen aufrecht zu erhalten. Ohne Unterlagenholz ist die Veredelung in der Schweiz sehr schwierig.

Finanzielle Ziele:

Keine Gewinnorientierung, keine Verluste.

Zweck

Anpflanzung von amerikanischem Rebholz in der Schweiz zur Erzeugung von reinselektionierten Unterlagen zur Rebveredelung und Abgabe an die Genossenschafter.

Rechtsform

Genossenschaft

Rechtliche Grundlage

Landwirtschaftsgesetz Basel-Landschaft vom 8. Januar 1998 (SGS 510), § 11 und § 46 Abs. 4.

Organe

Vorstand	Martin Auer (Präsident) Die Einträge im Handelsregister werden demnächst geändert.
Revisionsstelle	
Geschäftsleitung	

Anteilscheine

	Anzahl Anteilscheine	Beteiligungsquote
Kanton BL à 200.-	5	
Diverse		

Bilanzierung

Verwaltungsvermögen 1 Fr. p.m.

Staatsgarantie, betriebliche Haftung des Kantons

Keine Staatsgarantie. Gemäss § 7 der Statuten haftet ausschliesslich das Genossenschaftsvermögen. Die Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

1.2.5 Radio Basel One AG, Liestal

BUD

Eigentümerziele

Strategische Zielsetzungen:

In der Gründungszeit und in Überbrückungsphasen hatte das Baselbieter Lokalradio mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Kantonsinteressen am Erhalt des Lokalradios wurden u.a. durch eine symbolische Kapitalbeteiligung signalisiert. Mittlerweile hat sich die finanzielle Situation des Senders stark verbessert und ist langfristig gesichert, weshalb eine Kantonsbeteiligung nicht mehr notwendig ist. Die nach wie vor bestehenden Interessen des Kantons werden im Rahmen der Konzessionserteilung sichergestellt.

Die Aktien sollen daher abgestossen werden.

Governance:

Instruktion des Delegierten an der Generalversammlung.

Zweck

Betrieb eines politisch und konfessionell unabhängigen Radiosenders, der demokratischen sowie marktwirtschaftlichen Grundsätzen verpflichtet ist. Die Gesellschaft kann Grundstücke und Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und veräussern sowie sich an anderen Unternehmungen beteiligen, solche gründen oder übernehmen.

Rechtsform

Aktiengesellschaft

Organe

Generalversammlung	
Verwaltungsrat	Beat Walter Meyer (Präsident), Ruth Ludwig-Hagemann, Christoph Richterich, Silvana Imperiali, Hans Rudolf Gysin, Francis Rivollet, Jürgen Hunscheidt
Revisionsstelle	KPMG Fides Peat, in Basel
Geschäftsleitung	
Beschwerdekommision	E. Emmenegger, Leiter AWF, BUD

Aktienkapital (850'000.-)

	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote
Total à 25.-	34'000	
Kanton BL	200	0.59%
Groupe NR J		Weniger als 25%
National Zeitung und Basler Nachrichten AG		55%

Unterbeteiligungen

	Kapital	Beteiligungsquote
Radio Basel 1 Werbe AG	0.2 Mio. Fr.	100%

Bilanzierung

Verwaltungsvermögen Fr. 1.- p. m.

Staatsgarantie, betriebliche Haftung des Kantons

Keine

1.2.6 Schweizerische Nationalbank AG, Bern/Zürich

FKD

Eigentümerziele

Strategische Zielsetzungen:

Der Kanton Basel-Landschaft hat keinen Einfluss auf die Tätigkeit der Nationalbank. Zusammen mit den anderen Kantonen hat er über das Vernehmlassungsverfahren und über die Schweizerische Finanzdirektorenkonferenz einen gewissen Einfluss auf die Legiferierung.

Governance:

Der Delegierte an der Generalversammlung wird jeweils mandatiert.

Zweck

Zentralbank des Bundes: Die Nationalbank führt die Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes. Sie gewährleistet die Preisstabilität. Dabei trägt sie der konjunkturellen Entwicklung Rechnung. In diesem Rahmen hat sie folgende Aufgaben: (a.) Sie versorgt den Schweizerfranken-Geldmarkt mit Liquidität. (b.) Sie gewährleistet die Bargeldversorgung. (c.) Sie erleichtert und sichert das Funktionieren bargeldloser Zahlungssysteme. (d.) Sie verwaltet die Währungsreserven. (e.) Sie trägt zur Stabilität des Finanzsystems bei. Sie wirkt bei der internationalen Währungs Kooperation mit. Sie arbeitet dazu nach Massgabe der entsprechenden Bundesgesetzgebung mit dem Bundesrat zusammen. Sie erbringt dem Bund Bankdienstleistungen. Dabei handelt sie im Auftrag der zuständigen Bundesstellen. Die Nationalbank hat das ausschliessliche Recht zur Ausgabe der schweizerischen Banknoten.

Gewinnausschüttung gemäss Verordnung über die Verteilung der den Kantonen zufallenden Anteile am Bilanzgewinn (SR 951.181)

Rechtsform

Spezialgesetzliche Aktiengesellschaft

Rechtliche Grundlagen

Bundesverfassung Art. 99; Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank (Nationalbankgesetz, NBG, SGS 951.11)

Organe

Bundesversammlung	• Genehmigung Erhöhung Grundkapital • Beschluss über Privilegium für die Ausgabe von Noten
Bundesrat	• Wahl von 6 Mitgliedern des Bankrates • Wahl der 3 Mitglieder des Direktoriums, ihrer Stellvertreter und der Direktoren der Zweiganstalten • Bestimmung der Anteile der Kantone • Genehmigung der vom Bankrat erlassenen Reglemente • Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung (vor der Abnahme durch die Generalversammlung) • Entscheid bei Widerspruch zwischen einem Kanton und der SNB wegen Errichtung einer Zweiganstalt oder Agentur • Berichterstattung an die Bundesversammlung • Abstimmung mit der SNB vor Entscheidungen von wesentlicher konjunkturpolitischer und monetärer Bedeutung
Generalversammlung	
Bankrat	11 Mitglieder; Hansueli Raggenbass (Präsident), Eveline Widmer-Schlumpf, Ueli Forster, Konrad Hummler, Armin Jans, Daniel Lampart, Franz Marty, Laura Sadis, Fritz Studer, Jean Studer, Alexandre Swoboda,
Direktorium	Jean-Pierre Roth (Präsident), Philipp Hildebrand, Thomas Jordan
Revisionsstelle	PriceWaterhouseCoopers AG

Grundkapital (50'000'000.-)

	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote
Total à 250.-	100'000 Namenaktien	
Kanton BL	826	0.83%

Privatrechtliche Institutionen - Ohne Kantonsvertreter

Diverse Kantone		
Bund		
Diverse		

Unterbeteiligungen

	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote
Kreuz Gerzensee		100%
Orell Füssli Holding AG		33.34%

Bilanzierung

Verwaltungsvermögen 1.- p.m.

Staatsgarantie, betriebliche Haftung des Kantons

Keine Staatsgarantie.

1.2.7 Schweizerischer Bibliotheksdienst, Bern

BKSD

Eigentümerziele

Strategische Zielsetzung:

Der Zugang zu den Dienstleistungen der Schweizerischen Bibliotheksdienst soll für Kanton und Gemeinden gewährleistet sein.

Zweck

Die Genossenschaft fördert als Selbsthilfeorganisation das Bibliothekswesen der Schweiz; sie kann alle kommerziellen und finanziellen Geschäfte durchführen, die ihrem Zweck förderlich sind, sich an anderen Unternehmen beteiligen und Zweigniederlassungen sowie Tochtergesellschaften errichten.

Rechtsform

Genossenschaft

Rechtliche Grundlage

LRV betreffend Verzeichnis der Verfügungen über das Finanzvermögen seit 1977 (1986/27) vom 4. Februar 1986.

Organe

Vorstand	Ziga Kump (Präsident), Peter Gyr, Leo Anderegg, Gerhard Matter, Eliane Latzel, Cornelia Schweizer, Heinz Morf, Max Furrer, Laurent Gobat, Willi Treichler, Gabriela Schneider
Revisionsstelle	
Geschäftsleitung	Anita Büttiker

Anteilscheine

	Anzahl Anteilscheine	Beteiligungsquote
Total à 100.-		
Kanton BL	340	
Diverse		

Bilanzierung

Verwaltungsvermögen Fr. 1.- p. m.

Staatsgarantie, betriebliche Haftung des Kantons

Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet ausschliesslich das Genossenschaftsvermögen. Jede persönliche Haftung oder Nachschusspflicht der Mitglieder ist ausgeschlossen.

1.2.8 Stiftung interkantonale Försterschule, Lyss (Bildungszentrum Wald Lyss) BKSD

Eigentümerziele

Aufgabenbezogene Ziele:

Das Bildungszentrum Wald Lyss (BZWL) ist zusammen mit der Partnerschule in Maienfeld der Hauptanbieter forstlicher Fortbildungskurse. Primäre Aufgabe ist die Ausbildung von diplomierten Förstern HF und Forstwartvorarbeitern mit Eidg. Fachausweis an. Ausserdem bietet das BZWL eine breite Palette von verschiedenen Weiterbildungskursen an.

Finanzielle Ziele:

Das BZWL ist nach unternehmerischen Grundsätzen zu führen und hat in grösstmöglichem Umfang eigenwirtschaftlich zu sein. Die Beiträge der Kantone und des Bundes dienen primär der Finanzierung des Ausbildungslehrganges „Förster HF“. Das über diesen Ausbildungslehrgang hinausgehende Bildungsangebot hat selbst tragend zu sein.

Zweck

Errichtung und Betrieb einer Interkantonalen Försterschule in Lyss. Diese dient der Ausbildung und Weiterbildung von Forstpersonal.

Miteigentümer: AG, BE, FR, JU, LU, NE, SO, VD, VS, ZH und Eidgenossenschaft

Rechtsform

Stiftung

Rechtliche Grundlage

Kantonales Waldgesetz (SGS 570) vom 11. Juni 1998 und Kantonale Waldverordnung (SGS 570.11) vom 22. Dezember 1998

Organe

Landrat	Bewilligung von Krediten an Vereinigungen, welche Fortbildungs- und Weiterbildungskurs für Forstpersonal anbieten	
Regierungsrat	• Abschluss von interkantonalen Vereinbarungen über die Aus- und Weiterbildung des Forstpersonals • Kann Fort- und Weiterbildungsangebot an Dritte übertragen	
Forstamt beider Basel	Entscheidet über Vergabe der Ausbildungsplätze die dem Kanton an der Interkantonalen Försterschule zustehen und vertritt den Kanton Basel-Landschaft im Stiftungsrat	
Aufsichtsbehörde	Eidgenössisches Departement des Innern, in Bern	
Stiftungsrat	Der Bund und jeder angeschlossene Kanton ordnen je einen Vertreter, und die Försterorganisationen zwei Vertreter, davon je einen für die deutsche und französische Schweiz ab. Präsident: Alain Morier (ZH), Vizepräsident Daniel Zimmermann (VD)	
Revisionsstelle	Kontrollstelle: ein Vertreter des Bundes und zwei vom Stiftungsrat zu bezeichnenden Vertreter der Kantone	
Geschäftsleitung	Direktor Alan Kocher Ausschuss des Stiftungsrates mit 6 Mitgliedern	
Anteilscheine		
	Anzahl Anteilscheine	Beteiligungsquote
Anteil BL	Nennwert total: 1'275	0.08%
Diverse		

Staatsgarantie, betriebliche Haftung des Kantons

Für finanzielle Verpflichtungen haftet zunächst das Stiftungsvermögen. Zur Deckung weiterer Verbindlichkeiten können die Kantone herangezogen werden. Die persönliche Haftung der Stiftungsratsmitglieder ist ausgeschlossen.

1.2.9 Swissmetro AG, Bern

BUD

Eigentümerziele

Strategische Zielsetzungen:

Historische Beteiligung aus einer Zeit des Umbruchs und der öV-Euphorie, in welcher sich alle Kantone daran beteiligt haben. Die heutige Grundlagenforschung im Tunnelbau der Swissmetro AG kann nicht mehr in einen direkten Zusammenhang mit konkreten Zielen des Kantons Basel-Landschaft gebracht werden.

Zweck

Förderung der Bekanntmachung und Entwicklung des Transportsystems Swissmetro; Beschaffung der Konzession für den Bau sowie den Betrieb der Swissmetro; Finanzierung der Bekanntmachung und der Werbemassnahmen sowie der Mittelbeschaffung im Hinblick auf die Realisation der Swissmetro; sie kann sich an anderen Unternehmen beteiligen und Grundstücke erwerben.

Rechtsform

Aktiengesellschaft

Organe

Generalversammlung	
Verwaltungsrat	Pierre Triponez (Präsident), Rodolphe Nieth, Georges Spicher, Pierre Balegno, Marie-Hélène Mianton, Edgar Schorderet, Pascale Bruderer, Walter Jermann, Marcel Jufer, Fabio Manzini, Kurt W. Weirich, Eduard W. Sieber, Jean-Pierre Wicht
Konsultativrat	
Revisionsstelle	Von Graffenried AG Treuhand, in Bern

Aktienkapital (585'600.-)

	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote
Total à 50.-	11'712	
Kanton BL	1	0.01%
Alstom Transport		4.90%
Ambrosetti Richard		2.40%
BATIGROUP AG		2.40%
Cemsuisse (Branchenverband)		21.20%
Compagnie d'études techniques et de planification (CETP) SA		2.40%
Credit Suisse Group		14.10%
Hilti AG		3.10%
Holcim (Schweiz) AG		2.80%
Lombard, Odier, Darier, Hentsch, Cie		2.40%
Losinger AG		2.50%
Passera Pedretti & Partners Ltd. Consulting Engineers		2.40%
PILATUS Flugzeugwerke AG		2.80%
SBB		2.28%

Bilanzierung

Verwaltungsvermögen 1.- Fr. p.m.

Staatsgarantie, betriebliche Haftung des Kantons

Keine Staatsgarantie.